



Bern, -2. 07. 2019

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das UVEK führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 24. Oktober 2019.

Die Bundesversammlung verabschiedete am 28. September 2018 das Bundesgesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)<sup>1</sup>. Heute sind die Bahnunternehmen in der Schweiz fast durchwegs als sogenannte integrierte Bahnen organisiert. Deshalb bestehen Potenziale zur Diskriminierung zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Eisenbahnverkehrsunternehmen. Um diese zu minimieren, werden mit OBI Massnahmen ergriffen, um die Transparenz zu stärken, den diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten sowie die Zusammenarbeit zwischen den Infrastrukturbetreiberinnen und Eisenbahnverkehrsunternehmen zu verstärken.

OBI überführt die Trasse Schweiz AG, die derzeit zu je 25 Prozent den Bahnunternehmen SBB, BLS und SOB sowie dem Verband öffentlicher Verkehr gehört, in eine unabhängige Anstalt des Bundes. Gesetzliche Grundlagen für die Erteilung von Systemführerschaften werden geschaffen, das Mitwirkungsrecht von Eisenbahnverkehrsunternehmen und Anschliessern bei der kurz- und mittelfristigen Planung von Investitionen wird gestärkt, die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE) erhält zusätzliche Kompetenzen und wird in RailCom umbenannt.

Die verabschiedeten Gesetzesanpassungen erfordern präzisierende Verordnungsanpassungen. Dazu gehören die Festlegung der Zuständigkeit und Aufgaben der künftigen Trassenvergabestelle im Einzelnen, Ausführungen zu den Verträgen über

---

<sup>1</sup> BBL 2018 6051



Systemführerschaften, die Grundsätze zu den Gebühren und Abgaben der RailCom und zur Zusammenarbeit mit den Regulierungsstellen der EU-Staaten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der vorliegenden Vorlage ist die Stärkung der Passagierrechte im konzessionierten Verkehr sowie im bewilligten grenzüberschreitenden Personenverkehr. Bei der Informationspflicht, der Haftung, Verspätungen oder verpassten Anschlüssen garantiert die EU den Bahnreisenden weitergehende Rechte als die Schweiz. Die entsprechenden Regelungen sollen harmonisiert werden.

Die detaillierten Vorschläge können den Vernehmlassungsunterlagen entnommen werden. Diese können bezogen werden über die Internetadresse:

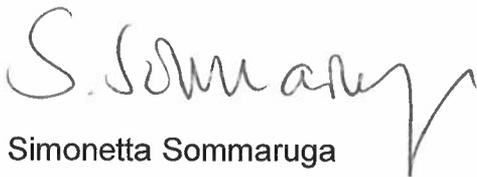
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: [konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Anna Lena Aeschlimann (Tel. 058 463 11 97) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK



Simonetta Sommaruga

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)